

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2022**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.133.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.133.600 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.073.400 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.136.600 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	15.000 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **570.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	79.268,00 €
Stadt Coesfeld	423.600,00 €
Gemeinde Rosendahl	67.532,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführerin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2018	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2019 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	1.069.779 €	1.078.271 €	1.070.253 €
Ordentliche Aufwendungen	1.023.950 €	1.015.256 €	1.007.366 €
Ordentliches Ergebnis	45.829 €	63.015 €	62.887 €

Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 22.03.2021 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2021 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.094.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.094.100
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.088.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.079.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Gesamtaufwendungen 2022 liegen mit 1.133.600 € insgesamt 39.500 € (3,61 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2021.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 sind auf der Basis von rund 350 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2022 ist auf 350 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2022 wird mit Schulgelderträgen von 390.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 3.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2022 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 34,67 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 39,91 % im Jahre 2018
- ⇒ 43,57 % im Jahre 2019 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 33,71 % im Jahr 2020 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,62 % im Jahr 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 34,67 % im Jahr 2022 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2021	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	9,31 %	11,09 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	4,16 %	4,32 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	6,37 %	5,77 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	6,61 %	5,07 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,88 %	4,12 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,57 %	2,93 %
ohne Einkommengrenze	63,10 %	66,71 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2021 beläuft sich gem. Bescheid der Bezirksregierung vom 14.07.2021 auf 10.219,00 €. In 2020 betrug die Zuweisung 14.399,50 € (Bescheid vom 15.09.2020). Aufgrund der Landeszuweisungen der Vorjahre (dort schwankte die Landeszuweisung zwischen 13.000 und 14.000 €) scheint es dennoch sachgerecht, den Ansatz für das Jahr 2022 und die Folgejahre weiterhin auf 14.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule. Mit dem Haushalt 2022 sind weitere Zuweisungen des Landes zu berücksichtigen:

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 werden 28.210,00 € erwartet. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet, es wurde aber bereits eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Trägern der Musikschulen angekündigt. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Für das Jahr 2021 war eine Landeszuweisung in Höhe von 55.660 € zu erwarten, eine ähnliche Summe ist auch für 2022 prognostiziert.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist nach heutigem Stand Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, sowie Ensembleleiterinnen und -leitern abzudecken.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt über die Jahre betrachtet zu höheren Aufwendungen. Als Ausgleich wurde im Jahre 2018 eine neue Gebührenstruktur mit zusätzlichen Einkommensgruppen eingeführt. Diese Gebührenneustrukturierung war finanziell grundsätzlich erfolgreich. Für das Jahr 2019 war bei den Schulgeldeinnahmen noch ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.800 € zu verzeichnen, aufgrund der Pandemiesituation sind es im Jahre 2021 noch rund 358.500 €. Die Umlage bleibt bei dem Stand des Jahres 2021 und beträgt für das laufende Jahr 570.400 €.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt weiterhin, durch Projekte wie JeKits mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten und in Teilen die Kinder an die Musikschule Coesfeld zu binden. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits ist knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW im Jahre 2016, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. So gibt es Fälle, in denen aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern geboten ist. Sicher ist es auch so, dass durch die hauptamtlichen Lehrkräfte ein höheres Maß an Kontinuität gegeben ist, als dies bei freien, selbständigen Lehrkräften der Fall sein kann.

Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machen in der Regel etwa 80 % der Gesamtaufwendungen aus. Dieser Wert macht den Schwerpunkt auf der Aufwandsseite deutlich und bildet gleichzeitig die einzige Stellschraube, mit der Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden kann.

Da Maßnahmen zur Kostensenkung jedoch nahezu ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung bis zum Beginn der Coronapandemie positiv war.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikschule

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf den Betrieb der Musikschule aus und berührt dabei die Felder Pädagogik, Organisation und Finanzen.

Organisatorisch-pädagogische Aspekte

Der durch die Vorgaben der Landesregierung zeitweise eingestellte Präsenzunterricht musste in anderer Form weitergeführt werden. Durch Erfahrungen aus dem ersten Corona-Jahr waren die Lehrkräfte auf diese Situation gut vorbereitet. Nachdem durch weitere Fortbildungen der Lehrkräfte und durch einen Ausbau der digitalen Infrastruktur im WBK Online-Angebote etabliert werden konnten, wurde der Unterricht effektiv im Wechsel von Fern- und Präsenzunterricht fortgesetzt. Dies hat aber nicht verhindern können, dass sich Schülerinnen und Schüler abgemeldet haben und Stunden ausgefallen sind. Auch der gesamte Ergänzungsfächerkanon mit Ensembles und Orchester konnte zeitweise nicht mehr durchgeführt werden, was ebenfalls Schülerinnen und Schüler zur Abmeldung bewogen hat. Letztlich war auch Präsenzunterricht im Bereich der musikalischen Früherziehung in den Kindergärten nicht mehr möglich.

Durch den Einsatz der Fachlehrerinnen in der Früherziehung wurde der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und dem Kindergarten gehalten. Die Befürchtung eines Einbruchs der Schülerzahlen im Bereich der Früherziehung nach den Sommerferien bestätigte sich nicht. Die pandemische Lage führte wohl zu Gebührenaussfällen. Die neuen technischen Möglichkeiten sind aber nun so etabliert, dass das digitale Medium eine unschätzbare Hilfe nicht nur in einer solchen pandemischen Lage bietet.

Finanzielle Aspekte

In der Summe ist für das Jahr 2021 von Einnahmeausfällen bei Schülerentgelten in Höhe von etwa 62.500 € auszugehen. Entsprechende coronabedingte Minderaufwendungen bei den Honorarkosten verbessern das Ergebnis.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnisplan von Corona-bedingten Belastungen in Höhe von 59.000 € ausgegangen. Diese ergeben sich aus den geringeren Erträgen bei Schülerentgelten, Projekten und Veranstaltungen (-56.500 €) und zusätzlichem Aufwand für Schutzmaßnahmen (2.500 €). Gemäß § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 eine Nebenrechnung zu den Corona-bedingten Belastungen vorzunehmen. Diese Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans und stellt dar, wie sich der im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Finanzplanungsansatz für das Jahr 2022 zwischenzeitlich aufgrund von krisenbedingten Veränderungen und nicht krisenbedingten Veränderungen entwickelt hat. Die Nebenrechnung ist als Anlage beigefügt. Da in der Finanzplanung 2020 bereits Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 enthalten waren, sind auch für das Jahr 2023 Corona-bedingte Veränderungen darzustellen.

Resümee

Die Musikschule befindet sich grundsätzlich auf einem guten Weg und geht durch die gelungene Fortführung des Unterrichts in digitaler Form gestärkt durch die Krise.

Die Musikschule erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2019 und 2020 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

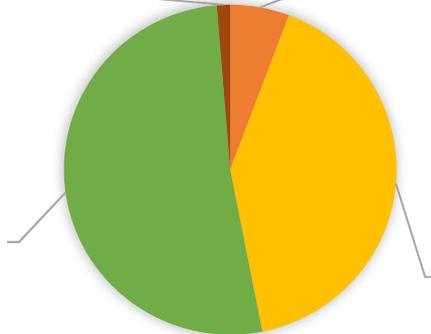
#

Erträge und Aufwendungen**Ordentliche Erträge**

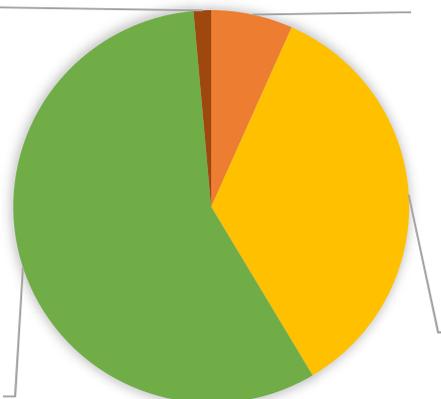
		2019	2020
		(vorl. Ergebnis)	(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.998,01 €	65.109,11 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.840,81 €	339.745,11 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 €	558.300,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.130,65 €	13.900,00 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.078.269,47 €	977.054,22 €

ORDENTLICHE ERTRÄGE 2019

(VORL. ERGEBNIS)

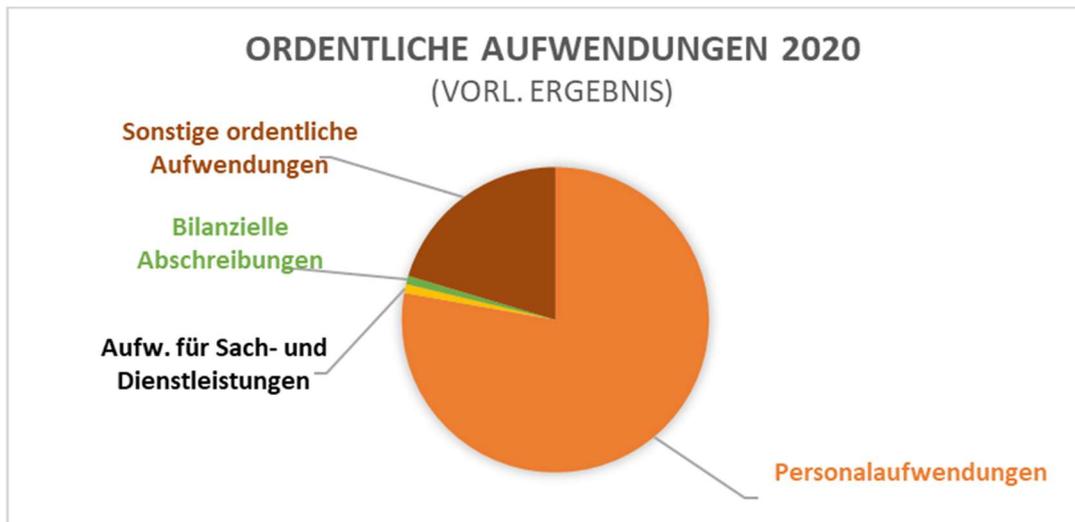
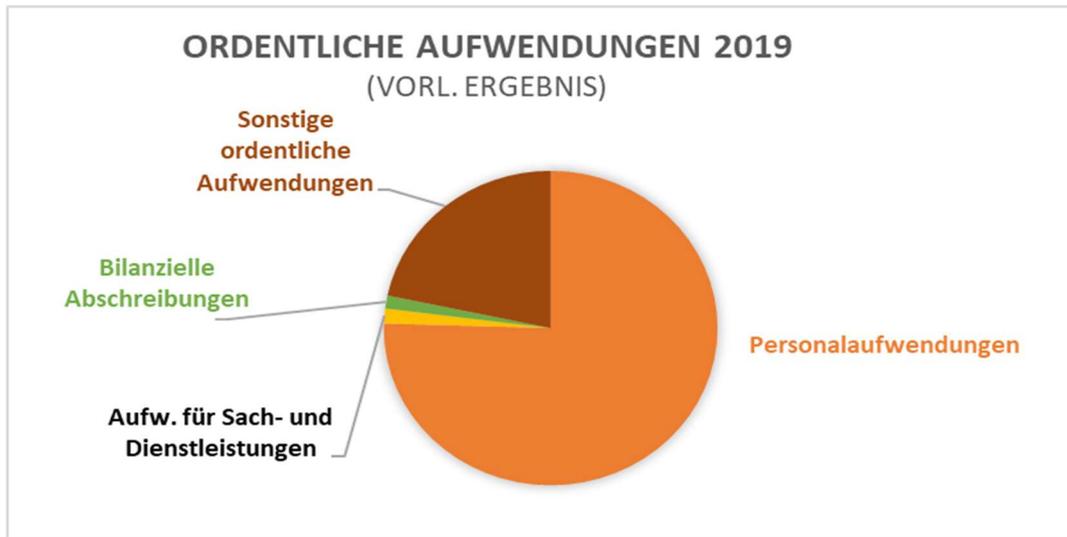
Sonstige ordentliche Erträge**Zuwendungen und allgemeine Umlagen****Kostenerstattungen und Kostenumlagen****Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte****ORDENTLICHE ERTRÄGE 2020**

(VORL. ERGEBNIS)

Sonstige ordentliche Erträge**Zuwendungen und allgemeine Umlagen****Kostenerstattungen und Kostenumlagen****Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Ordentliche Aufwendungen

		2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	766.146,73 €	783.899,69 €
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.538,90 €	9.543,34 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.516,27 €	8.969,29 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.053,83 €	204.953,70 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	1.015.255,73 €	1.007.366,02 €



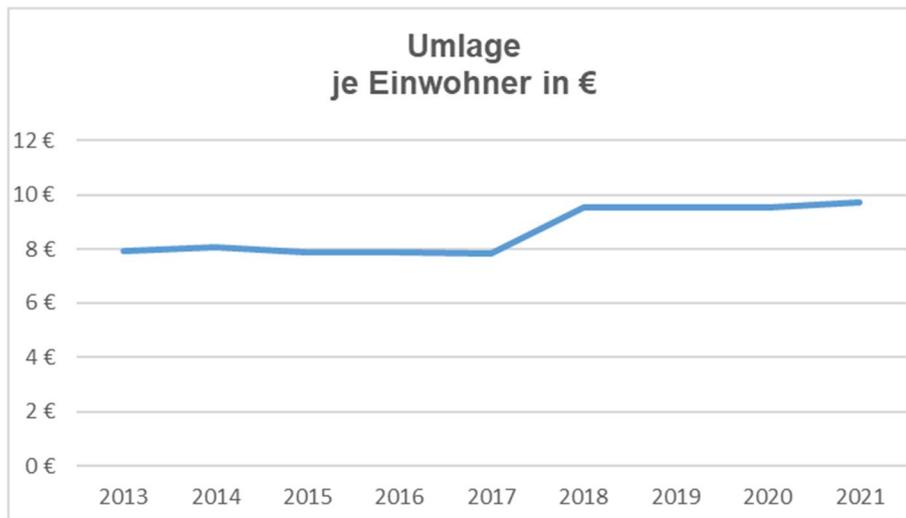
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2019 und 2020 lag der Anteil bei 75,46 bzw. 77,82 % (vorläufige Werte).

Verbandsumlage

Im Jahre 2012 betrug die Verbandsumlage 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt. Es konnten seitdem jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten. Auch für das Jahr 2021 wird ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Finanzen und Umlage

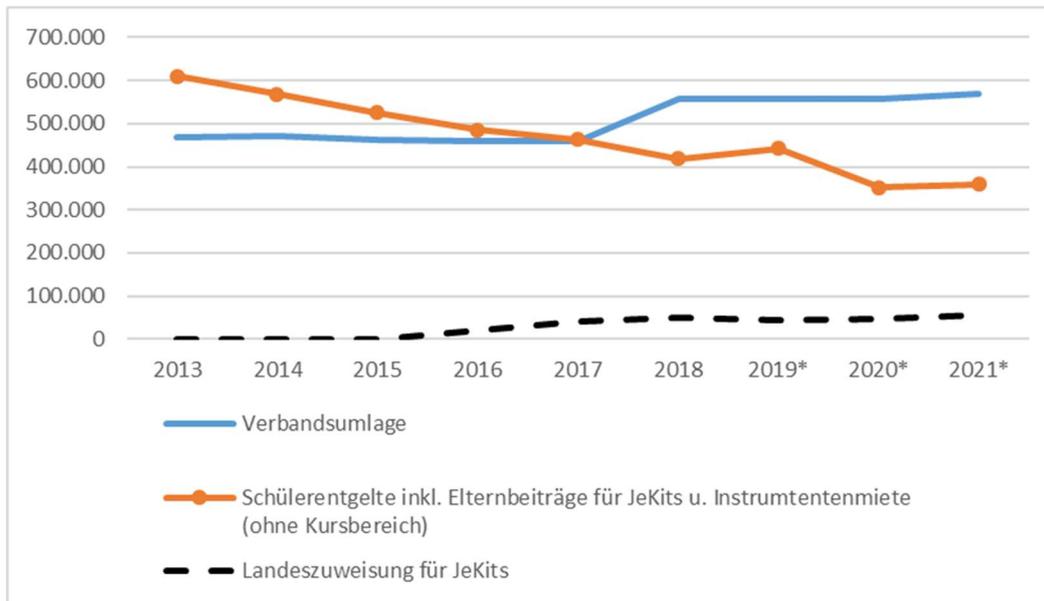
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	58.630	58.034	58.421	58.421	58.562	58.579	58.608	58.593	58.740
Umlage in €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €
Umlage je Einwohner in €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €	7,87 €	9,53 €	9,53 €	9,53 €	9,71 €



Ertragssituation

in €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	2020*	2021*
Verbandsumlage	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00
Schülerentgelte inkl. Elternbeiträge für JeKits u. Instrumentenmiete (ohne Kursbereich)	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42	463.155,20	418.847,21	441.777,31	351.264,10	358.500,00
Landeszuweisung für JeKits	entf.	entf.	entf.	19.042,50	39.920,07	49.216,55	45.228,52	47.959,10	55.660,00

*vorl. Ergebnis

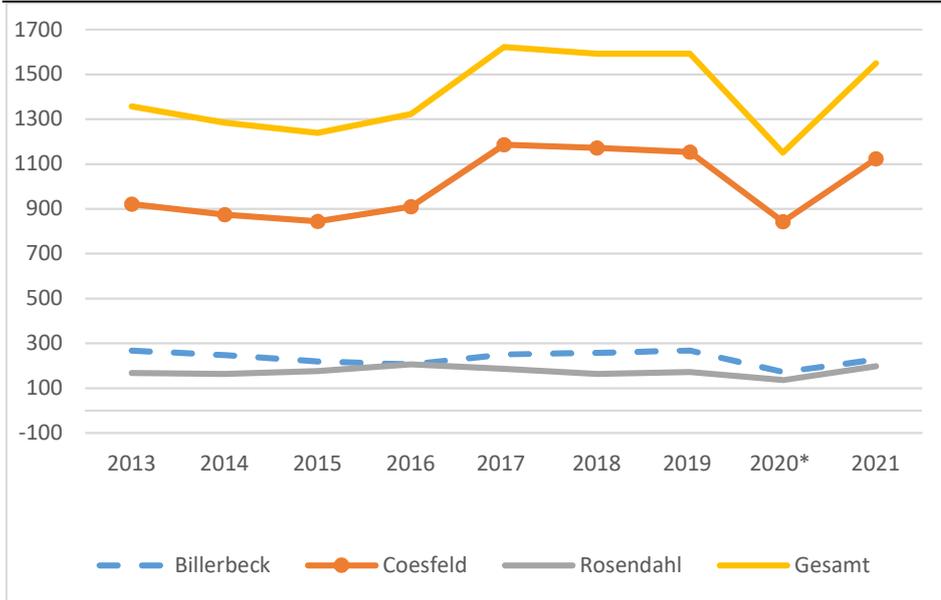


Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Instrumental- und Vokalbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. Jedoch können so Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Trotz der guten Breitenwirkung ist weiterhin von rückläufigen Belegungszahlen und stagnierenden Schulgeldern auszugehen.

Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

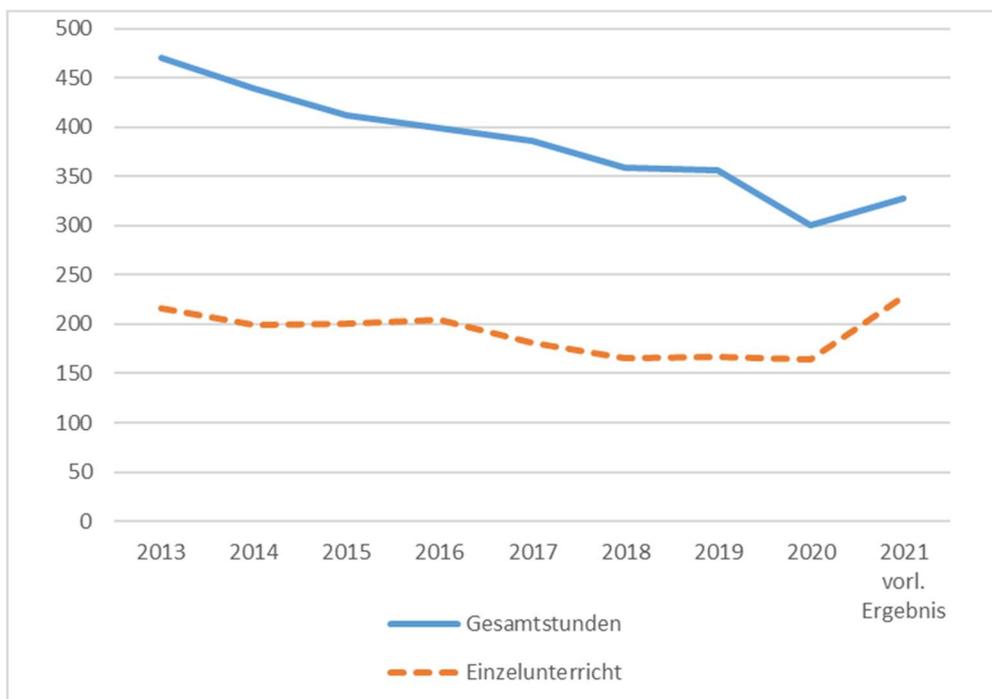
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021
Billerbeck	267	247	219	207	250	258	268	172	228
Coesfeld	921	874	844	910	1186	1172	1153	843	1124
Rosendahl	168	163	176	206	186	163	172	136	198
Gesamt	1357	1284	1239	1323	1622	1593	1593	1151	1550

*vorl. Ergebnis



Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 vorl. Ergebnis
Gesamtstunden	470,47	439,18	412,14	398,31	386,36	358,04	356,69	300	327
Einzelunterricht	216,195	199,61	199,92	204,45	180,47	166,09	167,14	164,3	227,1

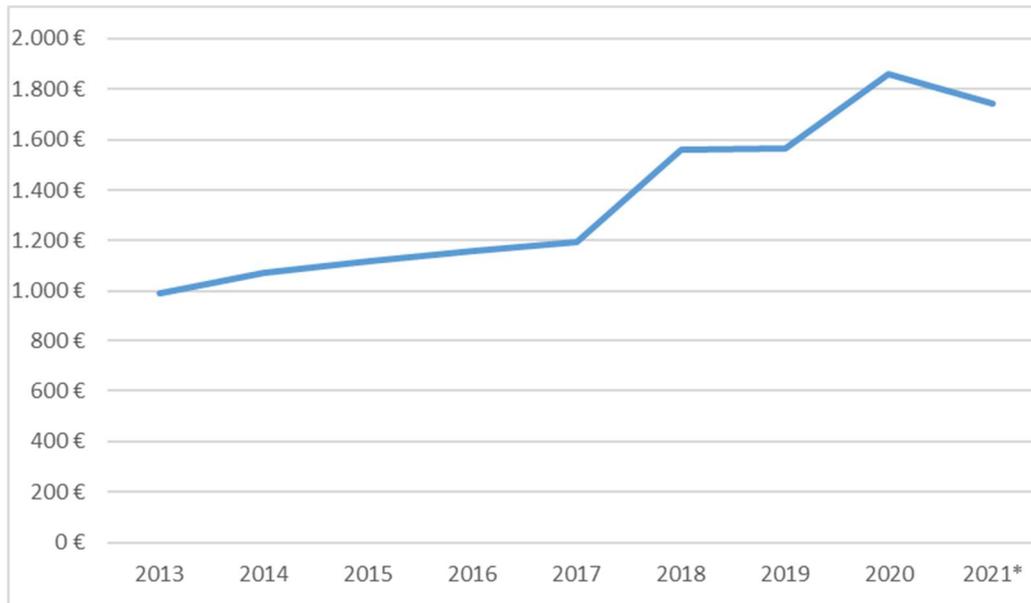


Der Einzelunterricht wurde in der Vergangenheit verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Verbands- umlage	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €
JWStd	470,47	439,18	412,14	398,19	386,36	358,04	356,69	300,00	327,00
Zuschuss- bedarf je JWStd.	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.744,34 €

*vorl. Ergebnis



Bedingt durch Umlagesteigerungen steigt der Zuschussbedarf je JWSt. in einzelnen Jahren sprunghaft an. Wünschenswert ist es, weitere Umlagesteigerungen in den nächsten Jahren zu vermeiden. Dieses gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen das auch zulassen.

Fazit:

Der Zweckverband bewegt sich immer noch in die richtige Richtung. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie besonders den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Sicher ist auch, dass sinkende Belegungszahlen nicht zu sinkenden Kosten führen werden.

Berechnung der Umlage 2022				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.133.600,00 €	168.420,57 €	825.908,57 €	139.270,86 €
Schulgeld gesamt	390.000,00 €	57.942,86 €	284.142,86 €	47.914,29 €
Erträge Projekte	3.000,00 €	445,71 €	2.185,71 €	368,57 €
Erträge Verant.	2.000,00 €	297,14 €	1.457,14 €	245,71 €
außerordentl. Erträge	59.000,00 €	8.765,71 €	42.985,71 €	7.248,57 €
andere Erträge	13.200,00 €	1.961,14 €	9.617,14 €	1.621,71 €
Fehlbedarf	666.400,00 €	99.008,00 €	485.520,00 €	81.872,00 €
Landeszuschuss	42.000,00 €	6.240,00 €	30.600,00 €	5.160,00 €
JeKits	54.000,00 €	13.500,00 €	31.320,00 €	9.180,00 €
Umlage 2022	570.400,00 €	79.268,00 €	423.600,00 €	67.532,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich. Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan
Billerbeck	54,34	44	46	52
Coesfeld	257,90	216	239	255
Rosendahl	44,36	40	42	43
Insgesamt	356,60	300	327	350

Die Annahmen für das Jahr 2022 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2022	Schülerköpfe 2021	Schülerbelegungen 2021
Billerbeck	52	199	228
Coesfeld	255	992	1.124
Rosendahl	43	168	198
gesamt	350	1.359	1.550

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages.

Haushaltsplan 2022						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	485,06 €	368,00 €	368,00 €	384,77 €	402,19 €	419,61 €
zu Kennzahl 1.2	1,96 %	2,56 %	2,64 %	2,64 %	2,64 %	2,64 %
zu Kennzahl 1.3	33,71 %	38,62 %	34,67 %	33,89 %	35,75 %	34,95 %

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.109	60.200	97.200	97.200	85.200	68.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.745	451.500	395.000	395.000	425.000	425.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300	570.400	570.400	596.400	623.400	650.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.900	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	977.054	1.090.100	1.074.600	1.100.600	1.145.600	1.156.100
11	- Personalaufwendungen	-783.900	-814.000	-870.700	-896.700	-923.389	-950.878
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.543	-22.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.969	-11.800	-9.600	-9.600	-9.000	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.954	-245.600	-233.600	-233.600	-231.100	-231.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.007.366	-1.094.100	-1.133.600	-1.159.600	-1.183.189	-1.210.378
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-30.312	-4.000	-59.000	-59.000	-37.589	-54.278
19	+ Finanzerträge	2	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-30.310	-4.000	-59.000	-59.000	-37.589	-54.278
23	+ Außerordentliche Erträge	93.198	4.000	59.000	59.000	26.500	26.500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	93.198	4.000	59.000	59.000	26.500	26.500
26	= Jahresergebnis (Z. 22 +25)	62.887	0	0	0	-11.089	-27.778
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	62.887	0	0	0	-11.089	-27.778

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.819	59.000	96.000	96.000	84.500	68.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.740	451.500	395.000	395.000	425.000	425.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300	570.400	570.400	596.400	623.400	650.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.926	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	970.786	1.088.900	1.073.400	1.099.400	1.144.900	1.155.400
10	- Personalauszahlungen	-787.880	-814.000	-870.700	-896.700	-923.389	-950.878
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-9.806	-22.700	-30.000	-25.000	-20.000	-20.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-194.885	-242.900	-235.900	-230.900	-228.400	-228.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-992.571	-1.079.600	-1.136.600	-1.152.600	-1.171.789	-1.199.278
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.785	9.300	-63.200	-53.200	-26.889	-43.878
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.563	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348	-7.700	-78.200	-68.200	-41.889	-58.878
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.348	-7.700	-78.200	-68.200	-41.889	-58.878
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	486.029	465.000	*) 533.000	454.800	386.600	344.711
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	561	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	486.589	465.000	533.000	386.600	344.711	285.833
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	205	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	459.446	*) 457.300	454.800	386.600	344.711	285.833
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	458.681	457.300	454.800	386.600	344.711	285.833
43	Fremde Finanzmittel	765	0	0	0	0	0
	Summe:	459.446	457.300	454.800	386.600	344.711	285.833

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2021 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 457.300 EUR zum 31.12.2021 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2022 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2021 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 533.000 EUR zum 31.12.2021 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2022 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzpla n 2023	Finanzplan 2024	Finanzp lan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997	0	0	0	0	0	19.465 19.465
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-82.238 -142.238
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 14.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 54.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 17.01.2022

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
7. Darstellung der Corona-bedingten Belastungen 2022 und 2023

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2022**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.133.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.133.600 €
 im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	1.073.400 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.136.600 €
der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	15.000 €
Investitionstätigkeit auf	
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **570.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	79.268,00 €
Stadt Coesfeld	423.600,00 €
Gemeinde Rosendahl	67.532,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den

Vorsitzende

Schriftführerin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes als je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2018	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2019 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	1.069.779 €	1.078.271 €	1.070.253 €
Ordentliche Aufwendungen	1.023.950 €	1.015.256 €	1.007.366 €
Ordentliches Ergebnis	45.829 €	63.015 €	62.887 €

Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 22.03.2021 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2021 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.094.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.094.100
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.088.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.079.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Die Gesamtaufwendungen 2022 liegen mit 1.133.600 € insgesamt 39.500 € (3,61 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2021.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 sind auf der Basis von rund 350 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2022 ist auf 350 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2022 wird mit Schulgelderträgen von 390.000,00 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 3.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2022 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 34,67 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 39,91 % im Jahre 2018
- ⇒ 43,57 % im Jahre 2019 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 33,71 % im Jahr 2020 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,62 % im Jahr 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 34,67 % im Jahr 2022 (Entwurf)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2021	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	9,31 %	11,09 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	4,16 %	4,32 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	6,37 %	5,77 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	6,61 %	5,07 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,88 %	4,12 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,57 %	2,93 %
ohne Einkommengrenze	63,10 %	66,71 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2021 beläuft sich gem. Bescheid der Bezirksregierung vom 14.07.2021 auf 10.219,00 €. In 2020 betrug die Zuweisung 14.399,50 € (Bescheid vom 15.09.2020). Aufgrund der Landeszuweisungen der Vorjahre (dort schwankte die Landeszuweisung zwischen 13.000 und 14.000 €) scheint es dennoch sachgerecht, den Ansatz für das Jahr 2022 und die Folgejahre weiterhin auf 14.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule. Mit dem Haushalt 2022 sind weitere Zuweisungen des Landes zu berücksichtigen:

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturinitiative zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 werden 28.210,00 € erwartet. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet, es wurde aber bereits eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Trägern der Musikschulen angekündigt. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Für das Jahr 2021 war eine Landeszuweisung in Höhe von 55.660 € zu erwarten, eine ähnliche Summe ist auch für 2022 prognostiziert.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist nach heutigem Stand Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, sowie Ensembleleiterinnen und -leitern abzudecken.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztagsunterricht in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt über die Jahre betrachtet zu höheren Aufwendungen. Als Ausgleich wurde im Jahre 2018 eine neue Gebührenstruktur mit zusätzlichen Einkommensgruppen eingeführt. Diese Gebührenneustrukturierung war finanziell grundsätzlich erfolgreich. Für das Jahr 2019 war bei den Schulgeldeinnahmen noch ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.800 € zu verzeichnen, aufgrund der Pandemiesituation sind es im Jahre 2021 noch rund 358.500 €. Die Umlage bleibt bei dem Stand des Jahres 2021 und beträgt für das laufende Jahr 570.400 €.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt weiterhin, durch Projekte wie JeKits mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten und in Teilen die Kinder an die Musikschule Coesfeld zu binden. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits ist knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW im Jahre 2016, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind. Weitere Einsparpotentiale ergeben sich nur dann, wenn hauptamtliche Mitarbeitende ausscheiden. Allerdings ist ein Ersatz durch Honorarkräfte nicht in jedem Fall möglich. So gibt es Fälle, in denen aus rechtlichen Gründen der Einsatz von hauptamtlichen Musikschullehrerinnen und -lehrern geboten ist. Sicher ist es auch so, dass durch die hauptamtlichen Lehrkräfte ein höheres Maß an Kontinuität gegeben ist, als dies bei freien, selbständigen Lehrkräften der Fall sein kann.

Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge durch den demografischen Wandel zu kompensieren. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden. Die Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten machen in der Regel etwa 80 % der Gesamtaufwendungen aus. Dieser Wert macht den Schwerpunkt auf der Aufwandsseite deutlich und bildet gleichzeitig die einzige Stellschraube, mit der Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden kann.

Da Maßnahmen zur Kostensenkung jedoch nahezu ausgeschöpft sind, wurde im Zweckverband in den Jahren 2017 und 2018 über eine neue Systematik bei der Gebührenordnung beraten. Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst. Nachdem die neue Gebührenordnung seit der zweiten Jahreshälfte 2018 wirkt, lässt sich feststellen, dass die Entwicklung bis zum Beginn der Coronapandemie positiv war.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikschule

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf den Betrieb der Musikschule aus und berührt dabei die Felder Pädagogik, Organisation und Finanzen.

Organisatorisch-pädagogische Aspekte

Der durch die Vorgaben der Landesregierung zeitweise eingestellte Präsenzunterricht musste in anderer Form weitergeführt werden. Durch Erfahrungen aus dem ersten Corona-Jahr waren die Lehrkräfte auf diese Situation gut vorbereitet. Nachdem durch weitere Fortbildungen der Lehrkräfte und durch einen Ausbau der digitalen Infrastruktur im WBK Online-Angebote etabliert werden konnten, wurde der Unterricht effektiv im Wechsel von Fern- und Präsenzunterricht fortgesetzt. Dies hat aber nicht verhindern können, dass sich Schülerinnen und Schüler abgemeldet haben und Stunden ausgefallen sind. Auch der gesamte Ergänzungsfächerkanon mit Ensembles und Orchester konnte zeitweise nicht mehr durchgeführt werden, was ebenfalls Schülerinnen und Schüler zur Abmeldung bewogen hat. Letztlich war auch Präsenzunterricht im Bereich der musikalischen Früherziehung in den Kindergärten nicht mehr möglich.

Durch den Einsatz der Fachlehrerinnen in der Früherziehung wurde der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und dem Kindergarten gehalten. Die Befürchtung eines Einbruchs der Schülerzahlen im Bereich der Früherziehung nach den Sommerferien bestätigte sich nicht. Die pandemische Lage führte wohl zu Gebührenaussfällen. Die neuen technischen Möglichkeiten sind aber nun so etabliert, dass das digitale Medium eine unschätzbare Hilfe nicht nur in einer solchen pandemischen Lage bietet.

Finanzielle Aspekte

In der Summe ist für das Jahr 2021 von Einnahmeausfällen bei Schülerentgelten in Höhe von etwa 62.500 € auszugehen. Entsprechende coronabedingte Minderaufwendungen bei den Honorarkosten verbessern das Ergebnis.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnisplan von Corona-bedingten Belastungen in Höhe von 59.000 € ausgegangen. Diese ergeben sich aus den geringeren Erträgen bei Schülerentgelten, Projekten und Veranstaltungen (-56.500 €) und zusätzlichem Aufwand für Schutzmaßnahmen (2.500 €). Gemäß § 4 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 eine Nebenrechnung zu den Corona-bedingten Belastungen vorzunehmen. Diese Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans und stellt dar, wie sich der im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Finanzplanungsansatz für das Jahr 2022 zwischenzeitlich aufgrund von krisenbedingten Veränderungen und nicht krisenbedingten Veränderungen entwickelt hat. Die Nebenrechnung ist als Anlage beigefügt. Da in der Finanzplanung 2020 bereits Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 enthalten waren, sind auch für das Jahr 2023 Corona-bedingte Veränderungen darzustellen.

Resümee

Die Musikschule befindet sich grundsätzlich auf einem guten Weg und geht durch die gelungene Fortführung des Unterrichts in digitaler Form gestärkt durch die Krise.

Die Musikschule erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung, die Kostensteigerungen auffangen können, gibt es nicht mehr. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

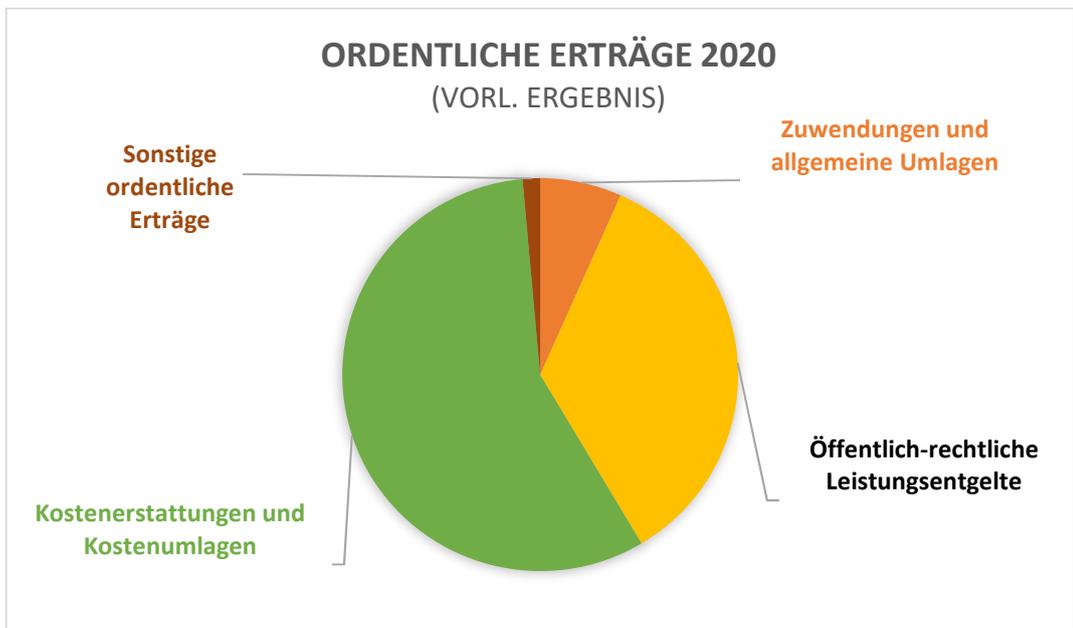
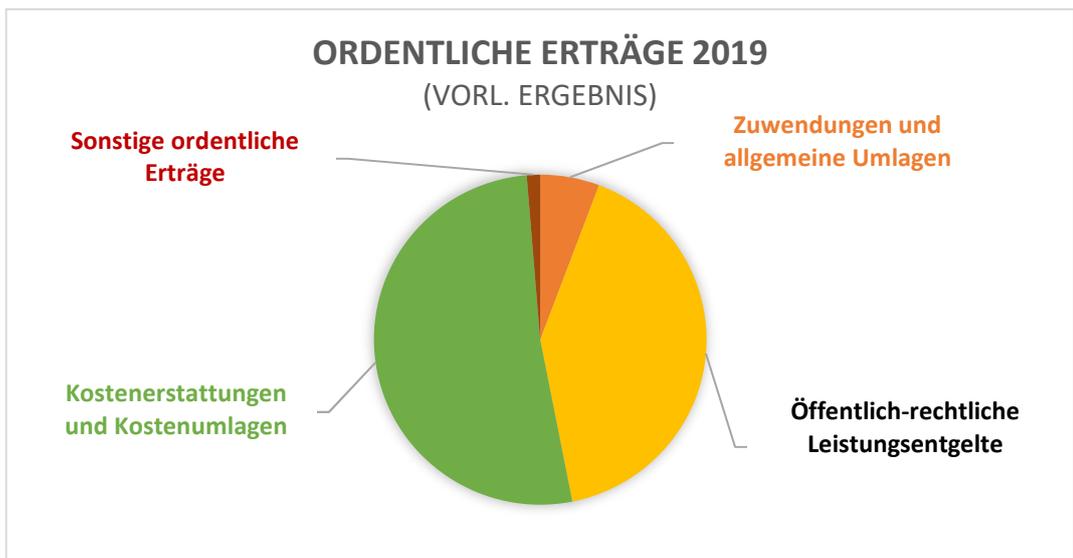
Nachfolgend sind einige Kennzahlen der letzten zwei abgeschlossenen Jahre 2019 und 2020 in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

#

Erträge und Aufwendungen

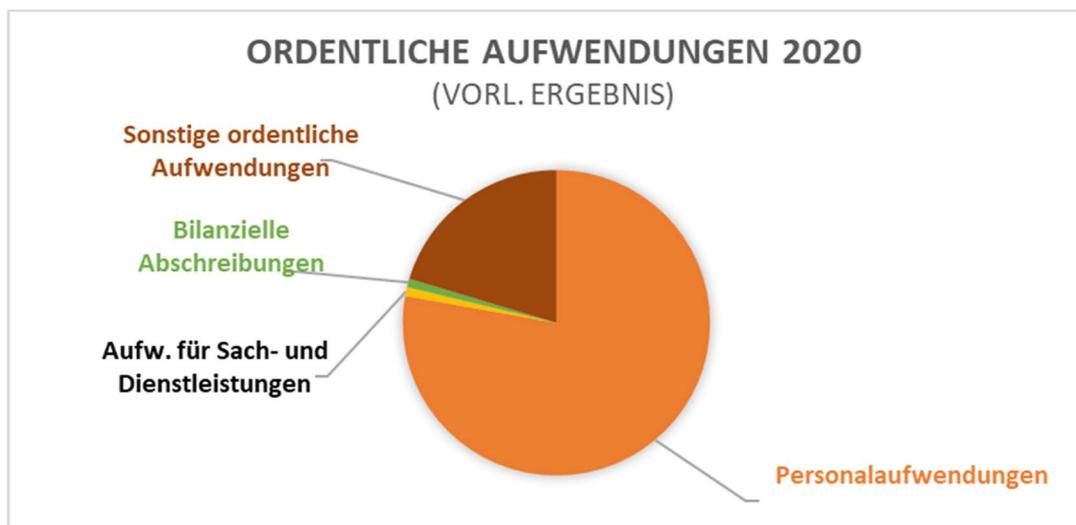
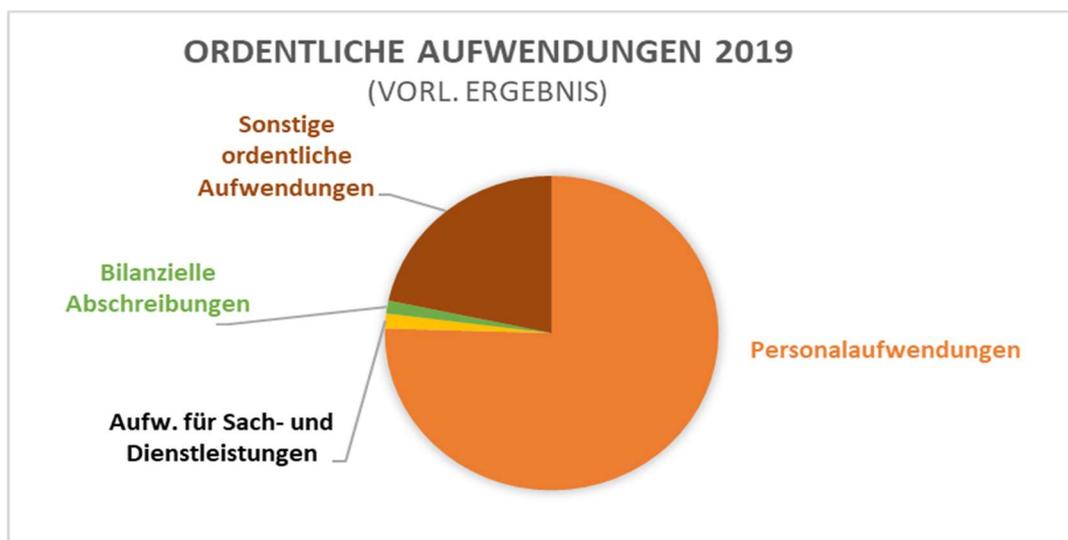
Ordentliche Erträge

		2019	2020
		(vorl. Ergebnis)	(vorl. Ergebnis)
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.998,01 €	65.109,11 €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	443.840,81 €	339.745,11 €
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00 €	558.300,00 €
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.130,65 €	13.900,00 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.078.269,47 €	977.054,22 €



Ordentliche Aufwendungen

		2019 (vorl. Ergebnis)	2020 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	766.146,73 €	783.899,69 €
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	15.538,90 €	9.543,34 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.516,27 €	8.969,29 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.053,83 €	204.953,70 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	1.015.255,73 €	1.007.366,02 €



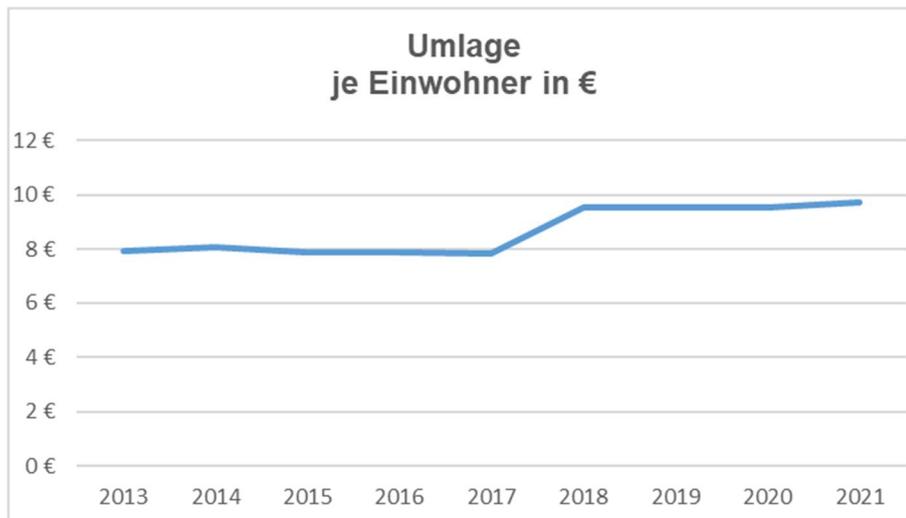
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2019 und 2020 lag der Anteil bei 75,46 bzw. 77,82 % (vorläufige Werte).

Verbandsumlage

Im Jahre 2012 betrug die Verbandsumlage 338.800,20 € (34,9 % Anteil) bei einem Kostendeckungsgrad von 65,1 %. Letztlich befand sich der Haushalt im Jahre 2012 in einem extremen Spannungsverhältnis, so dass keine Reserven mehr vorhanden waren, um im Laufe des Haushaltsjahres geringere Erträge oder höhere Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse auszugleichen. Der Zweckverband stand seinerzeit in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Die Reduzierung des Einzelunterrichts, die ab der zweiten Jahreshälfte 2012 eingesetzt hat, zeigte zwar die erwünschte Wirkung, reichte aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes entscheidend zu verändern. Erst mit der Umlageerhöhung seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Situation entspannt. Es konnten seitdem jährliche Überschüsse erwirtschaftet werden, die eine Erhöhung der Rücklage des Zweckverbandes ermöglichten. Auch für das Jahr 2021 wird ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Finanzen und Umlage

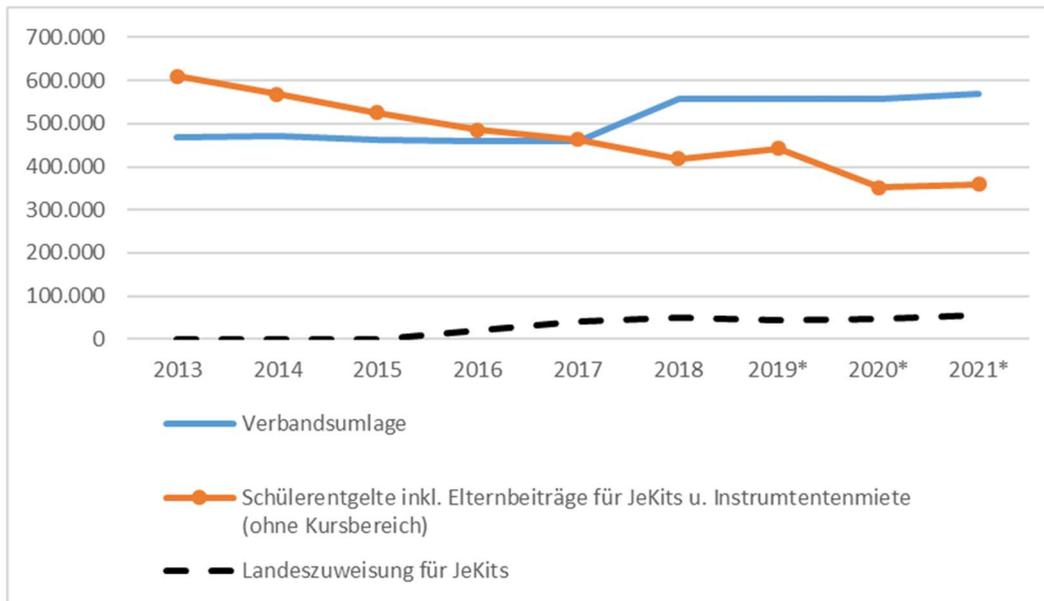
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	58.630	58.034	58.421	58.421	58.562	58.579	58.608	58.593	58.740
Umlage in €	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €
Umlage je Einwohner in €	7,96 €	8,10 €	7,90 €	7,89 €	7,87 €	9,53 €	9,53 €	9,53 €	9,71 €



Ertragssituation

in €	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019*	2020*	2021*
Verbandsumlage	466.900,00	469.900,00	461.720,00	460.720,00	460.720,00	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00
Schülerentgelte inkl. Elternbeiträge für JeKits u. Instrumentenmiete (ohne Kursbereich)	609.246,95	568.869,63	526.024,96	485.042,42	463.155,20	418.847,21	441.777,31	351.264,10	358.500,00
Landeszuweisung für JeKits	entf.	entf.	entf.	19.042,50	39.920,07	49.216,55	45.228,52	47.959,10	55.660,00

*vorl. Ergebnis

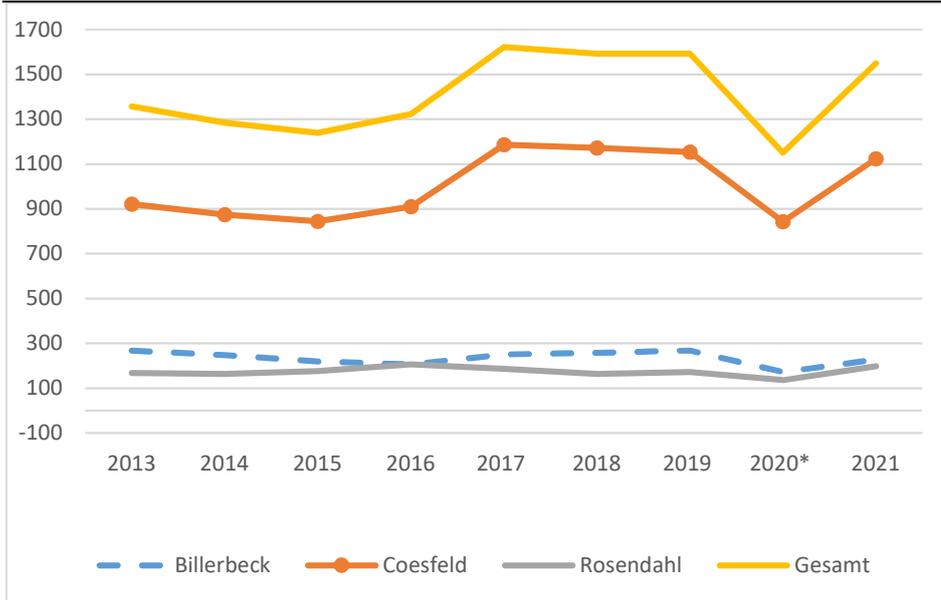


Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Hinzuweisen ist auf die Konsequenz, dass damit nicht wie beispielsweise im Instrumental- und Vokalbereich höhere Schülerentgelte erzielt werden können. Jedoch können so Kinder aller sozialen Milieus erreicht werden. Trotz der guten Breitenwirkung ist weiterhin von rückläufigen Belegungszahlen und stagnierenden Schulgeldern auszugehen.

Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

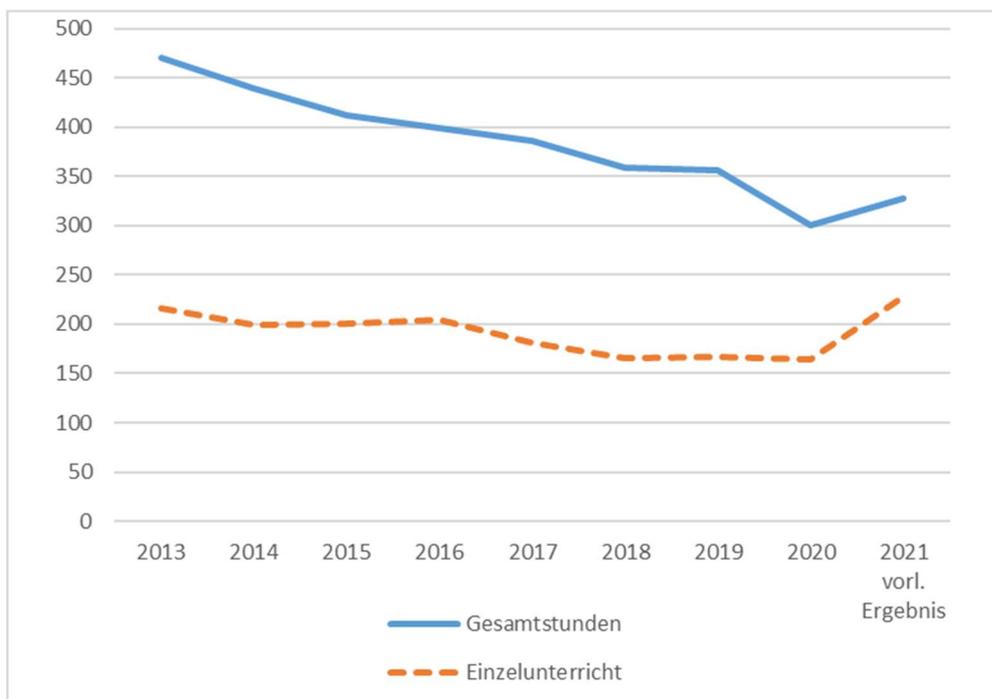
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	2021
Billerbeck	267	247	219	207	250	258	268	172	228
Coesfeld	921	874	844	910	1186	1172	1153	843	1124
Rosendahl	168	163	176	206	186	163	172	136	198
Gesamt	1357	1284	1239	1323	1622	1593	1593	1151	1550

*vorl. Ergebnis



Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 vorl. Ergebnis
Gesamtstunden	470,47	439,18	412,14	398,31	386,36	358,04	356,69	300	327
Einzelunterricht	216,195	199,61	199,92	204,45	180,47	166,09	167,14	164,3	227,1

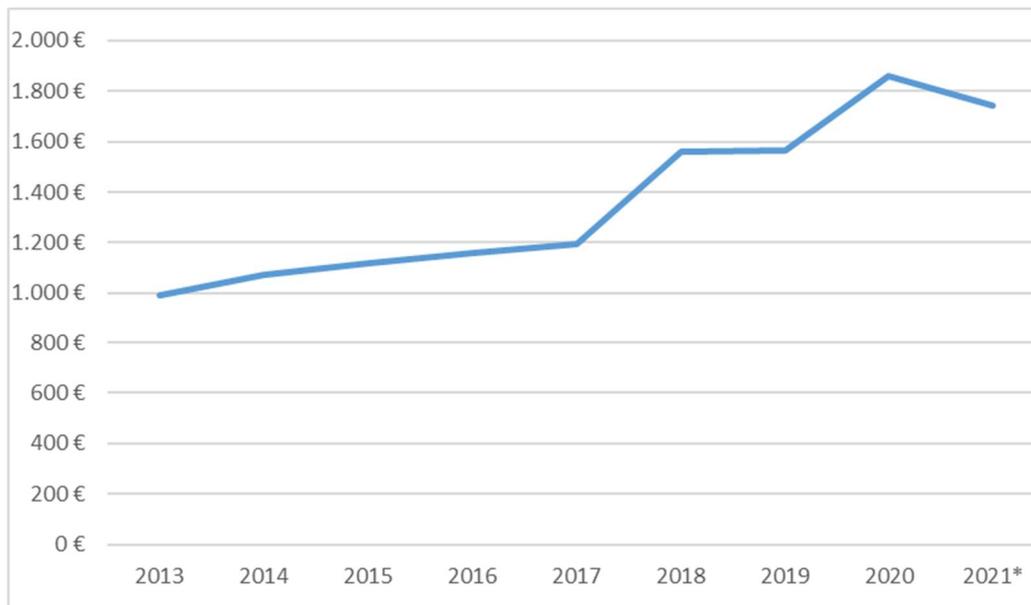


Der Einzelunterricht wurde in der Vergangenheit verstärkt eingesetzt, um trotz des Rückgangs der Schüler – und damit der schwindenden Möglichkeit altershomogene Gruppen mit gleichem Kenntnisstand bei einem Instrument zu bilden – keine Schüler zu verlieren.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Verbands- umlage	466.900,00 €	469.900,00 €	461.720,00 €	460.720,00 €	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €
JWStd	470,47	439,18	412,14	398,19	386,36	358,04	356,69	300,00	327,00
Zuschuss- bedarf je JWStd.	992,41 €	1.069,95 €	1.120,30 €	1.157,04 €	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.744,34 €

*vorl. Ergebnis



Bedingt durch Umlagesteigerungen steigt der Zuschussbedarf je JWSt. in einzelnen Jahren sprunghaft an. Wünschenswert ist es, weitere Umlagesteigerungen in den nächsten Jahren zu vermeiden. Dieses gelingt nur dann, wenn die Rahmenbedingungen das auch zulassen.

Fazit:

Der Zweckverband bewegt sich immer noch in die richtige Richtung. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie besonders den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Sicher ist auch, dass sinkende Belegungszahlen nicht zu sinkenden Kosten führen werden.

Berechnung der Umlage 2022				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.133.600,00 €	168.420,57 €	825.908,57 €	139.270,86 €
Schulgeld gesamt	390.000,00 €	57.942,86 €	284.142,86 €	47.914,29 €
Erträge Projekte	3.000,00 €	445,71 €	2.185,71 €	368,57 €
Erträge Verant.	2.000,00 €	297,14 €	1.457,14 €	245,71 €
außerordentl. Erträge	59.000,00 €	8.765,71 €	42.985,71 €	7.248,57 €
andere Erträge	13.200,00 €	1.961,14 €	9.617,14 €	1.621,71 €
Fehlbedarf	666.400,00 €	99.008,00 €	485.520,00 €	81.872,00 €
Landeszuschuss	42.000,00 €	6.240,00 €	30.600,00 €	5.160,00 €
JeKits	54.000,00 €	13.500,00 €	31.320,00 €	9.180,00 €
Umlage 2022	570.400,00 €	79.268,00 €	423.600,00 €	67.532,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich. Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses eine genaue Abrechnung der Umlagebeträge.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan
Billerbeck	54,34	44	46	52
Coesfeld	257,90	216	239	255
Rosendahl	44,36	40	42	43
Insgesamt	356,60	300	327	350

Die Annahmen für das Jahr 2022 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2022	Schülerköpfe 2021	Schülerbelegungen 2021
Billerbeck	52	199	228
Coesfeld	255	992	1.124
Rosendahl	43	168	198
gesamt	350	1.359	1.550

Die hier ermittelte Umlage basiert auf diesen Annahmen in Form eines Abschlages.

Haushaltsplan 2022						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2020	vorl. Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
zu Kennzahl 1.1	485,06 €	368,00 €	368,00 €	384,77 €	402,19 €	419,61 €
zu Kennzahl 1.2	1,96 %	2,56 %	2,64 %	2,64 %	2,64 %	2,64 %
zu Kennzahl 1.3	33,71 %	38,62 %	34,67 %	33,89 %	35,75 %	34,95 %

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.109	60.200	97.200	97.200	85.200	68.700
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.745	451.500	395.000	395.000	425.000	425.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300	570.400	570.400	596.400	623.400	650.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.900	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	977.054	1.090.100	1.074.600	1.100.600	1.145.600	1.156.100
11	- Personalaufwendungen	-783.900	-814.000	-870.700	-896.700	-923.389	-950.878
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.543	-22.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.969	-11.800	-9.600	-9.600	-9.000	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-204.954	-245.600	-233.600	-233.600	-231.100	-231.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.007.366	-1.094.100	-1.133.600	-1.159.600	-1.183.189	-1.210.378
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-30.312	-4.000	-59.000	-59.000	-37.589	-54.278
19	+ Finanzerträge	2	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-30.310	-4.000	-59.000	-59.000	-37.589	-54.278
23	+ Außerordentliche Erträge	93.198	4.000	59.000	59.000	26.500	26.500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	93.198	4.000	59.000	59.000	26.500	26.500
26	= Jahresergebnis (Z. 22 +25)	62.887	0	0	0	-11.089	-27.778
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	62.887	0	0	0	-11.089	-27.778

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.819	59.000	96.000	96.000	84.500	68.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.740	451.500	395.000	395.000	425.000	425.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300	570.400	570.400	596.400	623.400	650.400
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.926	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	970.786	1.088.900	1.073.400	1.099.400	1.144.900	1.155.400
10	- Personalauszahlungen	-787.880	-814.000	-870.700	-896.700	-923.389	-950.878
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-9.806	-22.700	-30.000	-25.000	-20.000	-20.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-194.885	-242.900	-235.900	-230.900	-228.400	-228.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-992.571	-1.079.600	-1.136.600	-1.152.600	-1.171.789	-1.199.278
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.785	9.300	-63.200	-53.200	-26.889	-43.878
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.563	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348	-7.700	-78.200	-68.200	-41.889	-58.878
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.348	-7.700	-78.200	-68.200	-41.889	-58.878
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	486.029	465.000	*) 533.000	454.800	386.600	344.711
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	561	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	486.589	465.000	533.000	386.600	344.711	285.833
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	205	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	459.446	*) 457.300	454.800	386.600	344.711	285.833
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	458.681	457.300	454.800	386.600	344.711	285.833
43	Fremde Finanzmittel	765	0	0	0	0	0
	Summe:	459.446	457.300	454.800	386.600	344.711	285.833

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2021 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 457.300 EUR zum 31.12.2021 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2022 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2021 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 533.000 EUR zum 31.12.2021 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2022 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzpla n 2023	Finanzplan 2024	Finanzp lan 2025	Bisher bereitg. (bis 2021) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997	0	0	0	0	0	19.465 19.465
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.560	-17.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-82.238 -142.238
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 14.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 54.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 17.01.2022

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
7. Darstellung der Corona-bedingten Belastungen 2022 und 2023